

Vorfälle (1): Pietät, Jugendschutz, Amadeus

geschrieben von Bernd Berke | 16. November 2012

Es gilt diverse Vorfälle abzuhandeln, die zu denken geben. Oder auch nicht. Oder so ein bisschen.

Zum einen lag in der heutigen Post das Reklameschreiben eines Dortmunder Steinmetzmeisters, der jetzt endlich mal aufs Ganze geht und das bräsige, verdruckste Pietäts-Geschwurbel seiner Branche beherzt hinter sich lässt. Also lautet sein flotter Slogan:

„Sparen bei unserer stürmischen Herbst-Aktion“

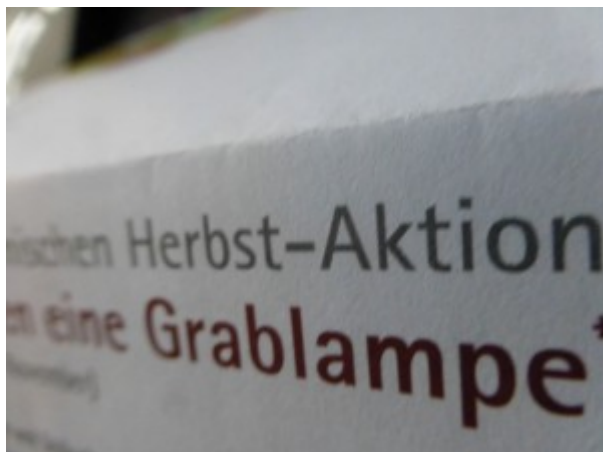
Das fetzt, nicht wahr? Und wenn man dann noch den megageilen Teaser liest, der da verheißt:

„Wir schenken Ihnen eine Grablampe (gültig ...bis 30. November)“,

dann zieht man sich auch noch den süffigen Rest rein, in dem die Trauer endgültig ertrinkt:

„Wenn das Laub bunt von den Bäumen und Sträuchern fällt, fallen...die Preise.“

Alles, alles fällt und fällt. Ach, wer da mitfallen könnte!



Zwanglos leite ich über zu einem Geständnis: Ich habe Beihilfe zur Umgehung des Jugendschutzes geleistet. Das kam so:

Bezahlzone im Supermarkt. Man steht mal wieder in der Problemkassen-Schlange. Vorne diskutiert die Kassierererin mit einem Jungspund, der einen Kasten Pils und eine Flasche Wodka kaufen will. Ist er nun unter oder über 18 Jahre alt? Schwer zu sagen. Er hat jedenfalls keinen Ausweis dabei. Sagt er.

Die Angestellte nimmt ihren Job ernst, ist aber alles andere als entscheidungsfreudig. Zunächst lässt sie die Wartenden in der Schlange schätzen, wie alt der Junge wohl sei. Das gibt ein großes Hallo, ein munteres Hin und Her. Aber keine Lösung. Nun ruft sie hintereinander zwei Kolleginnen zu sich, die beim Ratespielchen mitmachen und Entscheidungshilfe geben sollen. Beide wollen es hinterher nicht gewesen sein und sagen sinngemäß: „Was sollen wir dir raten? Es ist deine Kasse.“ Nun ist sie vollends verunsichert. Die Reihe der Wartenden wird derweil lang und länger.

Da fasse ich mir ein Herz und schlage einen Kompromiss vor: „Geben Sie ihm doch den Kasten Bier, aber nicht den Schnaps.“ Sei's, dass dies tatsächlich salomonisch klingt, sei's, dass ich mir einen Rest von Autorität bewahrt habe (Weisheit des gemessenen Alters!): Die Dame an der Kasse folgt meinem Vorschlag ohne jedes Zögern. Denke mal, die Menschen weiter hinten in der Schlange haben es zu schätzen gewusst. Ich aber habe mich mitschuldig gemacht, denn es war wohl doch ein fauler Kompromiss. Was sagen die allzeit sprungbereiten Ethiker?

Zu allem Überfluss kam mir dieser Tage eine beflissene, bestimmt klassisch gebildete Mutter entgegen, die in den Kinderwagen hinein sprach: „*Möchtest du etwas trinken, Amadeus?*“ Und das, obwohl der Wunderknabe schätzungsweise unter 18 war!

Fürs Taschengeld gibt es das Blutbad leihweise – Initiative: Keine brutale Video-Filme für Jugendliche

geschrieben von Bernd Berke | 16. November 2012

Von Bernd Berke

Im Westen. Die Godesberger Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften erhält derzeit gleich stapelweise Video-Kassetten. Die sieben festen Mitarbeiter werden sich unglaubliche Szenen ansehen müssen: Kannibalistische Orgien, bei denen die Kamera minutenlang auf Mündern verweilt, die genüßlich Menschenfleisch schmatzen; Großaufnahmen von herausgerissenen Eingeweiden und Bilder von zahllosen anderen Greueln, die die Ekelschwelle überschreiten.

Die Quelle der Flut von Brutalitäten, die über die Filmbegutachter hereinbrechen wird, liegt im rheinischen Neuss. Nicht weniger als 744 Indizierungsanträge gegen gewaltverherrlichende Videofilme hat das dortige Sozialdezernat bereits an die Bonner Behörde gerichtet und ist damit bundesweit zum Vorreiter geworden. Auch das Dortmunder Jugendamt zog mittlerweile nach und machte die Prüfstelle auf einige schlimme Produkte (Herkunftsländer sind vorallem die USA und Italien) aufmerksam. Der Neusser Sozialdezernent Dr. Rolf Wiese zur WR: „Wir wollen bestimmt keine Zensurmaßnahmen veranlassen. Erwachsene sollen weiterhin sehen können, was sie für richtig halten. Daß aber Kinder und Jugendliche so etwas schon für ein paar Mark Taschengeld ausleihen können, ist ein großes Übel.“

Einem Mitarbeiter des Neusser Jugendamtes war aufgefallen, daß minderjährige Besucher im örtlichen „Haus der offenen Tür“ Video-Treffs veranstalten, die allen Jugendschutzbestimmungen Hohn sprechen. Mit dem hauseigenen Recorder und vom zusammengeworfenen Taschengeld organisieren sie regelrechte „Mutproben“ nach der Devise: Wer die meisten optischen Brutalitäten aushält, ist König der Clique...

Seither läßt der Amtmann, der aus verständlichen Gründen nicht namentlich bekannt werden möchte, Prospekte der wichtigsten Video-Produzenten an seine Privatadresse schicken und durchforstet die dort abgedruckten süffigen Inhaltsangaben nach Gewaltanpreisungen. Zuweilen standen ihm schon bei der bloßen Lektüre die Haare zu Berge.

Daß dieser Abschreckungseffekt – nicht nur bei Jugendlichen – rasch nachläßt und die Reizschwelle zusehends steigt, bestätigt aus eigener Erfahrung die stellvertretende Leiterin der Bonn-Bad Godesberger Bundesprüfstelle, Elke Monssen-Engberding: „Beim Anblick der ersten Bilder ist mir schlecht geworden. Heute könnte ich schon mein Butterbrot dabei essen.“ Keine Frage aber, daß auch sie die Video-Schocker verurteilt. Nur: Ohne genaues Hinsehen geht nichts – schon gar keine Indizierung, die den Film unter die Ladentische verbannt und gegen die der Hersteller auch Rechtsmittel einlegen kann. Die dehnbare Bestimmung lautet: Liegt der jugendgefährdende Inhalt eines Streifens „offen zutage“, so reicht die Prüfung durch ein Dreier-Gremium. In komplizierteren Fällen muß eine zwölköpfige Gruppe ran.

Hier liegt auch ein Problem der Neusser. Dr. Wiese: „Es reicht nicht, die Indizierung zu beantragen, man muß auch die entsprechende Kassette beilegen.“ Wegen der immensen Kosten, die durch Ankauf oder Kopie der Bänder entstehen, tat man sich inzwischen mit den Jugendämtern anderer Städte zusammen. Gemeinsam zahlt sich's leichter.

Die Neusser Initiative kann erste Erfolge verbuchen. Mehrere

Videofilme wurden tatsächlich schon aus dem unbeschränkten Verkehr gezogen und sind nur noch für Interessenten über 18 erhältlich. Bis freilich der komplette Antragsschwall in Godesberg bewältigt sein wird, werden noch Monate vergehen.

Unterdessen keimt sowohl in Neuss als auch in Godesberg eine stille Hoffnung. Dr. Rolf Wiese: „Da die gesamte Videobranche durch solche Filme in Verruf gerät, nehmen wir an, daß sich dort bald eine Art Freiwillige Selbstkontrolle nach dem Muster der Kinofilm-Hersteller bildet.“ Lokale Videohändler jedenfalls hätten sich schon einsichtig gezeigt.